

Chorner Zeitung

Mr. 213

Mittwoch, den 11. September

1901

Der polnische Geheimbündelei-Prozess in Thorn.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

H. u. C. Thorn, 10. September.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Vernehmung der Angeklagten fortgefahren. Die Gymnasiasten Stanislaus Gasowski (Culm), Johann von Sierakowski (Culm), Alexander Karczynski (Culm) und der frühere Gymnasiast Stanislaus von Sierakowski (Sr. Waplik) gaben sämtlich zu, Mitglieder der „Towarzystwo Philomotow“ in Culm gewesen zu sein. Alle erklärten im Wesentlichen, daß es sich bei der Eidesformel beim Eintritt in die Verbindung lediglich um Verpflichtung zum Stillschweigen über das Bestehen der Verbindung gehandelt habe. Diese Verschwiegenheit sei nur um bestimmten verlangt worden, weil die Schulbehörde die Begründung von Schülerverbindungen unter Strafe stellt. Bei dem Angeklagten Karczynski sind bei der Hausdurchsuchung durch Kriminalkommissar Beigt in Thorn Quittungsformulare gefunden worden, die nach Annahme der Anklage zur Empfangsbefähigung der eingegangenen Beiträge dienen. Präsi.: Woher haben Sie denn diese Formulare? Angekl.: Ich weiß nicht, woher. Ich glaube, ich habe sie in Stargard von einem Unbekannten empfangen, um sie weiterzugeben. Ich muß sie seit einem Jahre in meiner Brieftasche gehabt haben und habe sie vollständig vergessen. Präsi.: Haben Sie auf Grund derartiger Quittungen Beiträge gezahlt? Angekl.: Nein. Von weiteren Angeklagten wird die Mitgliedschaft an der Culmer Verbindung überhaupt bestritten und zwar von den Gymnasiasten Wladislaus Krause (Culm), Franz Wolski (Culm), Kasimir Jawadzki (Culm) und Roman von Wawrowski (Culm). Sie werden z. Th. durch den Angeklagten Goncz, den an erster Stelle vernommenen Keriker, der ein sehr umfassendes Gesändnis ablegte, belastet. Goncz hält es für wahrscheinlich, daß auch diese der Verbindung angehört haben und zwar auf Grund von Gesprächen mit diesen, die stattfanden, nachdem Gymnasialdirektor Preuß (früher in Culm) den Schülern Vorhaltungen gemacht hatte. Die Gymnasiasten Johann Wawrowski (Culm), Georg von Slastki (Culm), Bernhard Filarski (Culm) und Leo von Borowski (Culm) gaben die Mitgliedschaft zu. von Slastki gibt an, daß die Eidesformel gelaute habe: „Ich schwöre, daß ich Niemandem eine Mitteilung machen werde über das Bestehen der Verbindung und weder durch Wort noch durch That etwas ausgeben werde.“ Angeklagter hat auch selbst als Vorsitzender den Eid abgenommen. Leo von Borowski gibt zu, eines der ältesten und hervorstechendsten Mitglieder gewesen zu sein und auch die Jüngerer unterrichtet zu haben.

Von großem Interesse ist ein bei dem Angeklagten Dembierski beschlagnahmter Brief, den der Gymnasiast Felix von Zelewski (Culm) am 3. Dezember 1900 an Dembierski geschrieben hat. von Zelewski knüpft hier an die Thatsache an, daß die Existenz geheimer Schülerverbindungen unter den Gymnasiasten kurz vorher in Schrimm entdeckt worden war. Die markantesten Stellen des Briefes lauten:

„Das waren sehr traurige Nachrichten. Was Schrimm anbetrifft, so wußten wir schon und verstanden, was nötig war. Es wurde sofort ein „Polko“ (offenbar ein verabredetes Warnungssymbol) an die Hand gehängt wegen der drohenden Gefahr. Es waren in diesen Tagen Durchsuchungen bei manchen Gymnasiasten. Ich habe nichts gehört, daß etwas hat herauskommen können.“

Im Uebrigen schreitet die Vernehmung wie vorher gleichmäßig fort, ohne zunächst ein wesentlich anderes Bild zu ergeben. Gegen 8 Uhr werden die Verhandlungen auf Dienstag Vormittag 9 Uhr vertagt.

(Zweiter Sitzungstag.)

Pünktlich um 9 Uhr eröffnet Landgerichtsdirektor Großmann die heutige Sitzung. Die Vernehmung der Angeklagten wird fortgesetzt. Von dem Angeklagten, Studentenden der Theologie Paul Drszulof in Breslau ist ein Brief an den Mitangeklagten früheren Gymnasiasten Kasimir Kruczynski in Czest mit Beschlagnahme belegt worden. In diesem Brief stand u. A., daß die Polen sich jetzt zusammenrufen müssen. Es seien nur wenige vorhanden, es sei jedoch die Hoffnung vorhanden, daß sich die anderen dazu finden werden. Weiter sagt Drszulof: Wie jede Geburt mit Schmerzen verbunden ist, so ist auch die Wiedergeburt des polnischen Volkes mit Schmerzen verbunden. Auf Befragen erklärt Drszulof, daß seine Äußerungen durchaus defensiv gemeint seien. Demgegenüber stellt der Präsident fest, daß der Inhalt doch durchaus

offensiv aufgefaßt werden muß. Erster Staatsanwalt Bhlaff fragt, was die Wendung von der Wiedergeburt mit Schmerzen zu bedeuten habe. Angekl. Drszulof: Ich meinte, es wäre Arbeit und Mühe notwendig, um die Bildung des Volkes zu heben.

Es gelangen nunmehr die Verhältnisse der in Strassburg vpr. bestehenden Verbindung Philomatie oder Philomathica zur Erörterung.

Gymnasiast Wladislaus Grochowski wird hierüber einem sehr eingehenden Verhör unterzogen. Er gibt zu, Mitglied der Philomathica gewesen zu sein. Präsi.: Rufen Sie einen Eid schwören? Angekl.: Ja. Der Eid wurde mir im Walde in der Nähe Strassburgs abgenommen. Präsi.: Wie trat man denn an Sie heran? Angekl.: Ich wurde gefragt, ob ich mich in der polnischen Sprache vervollkommen wolle. Ich sollte polnische Literatur und Geschichte treiben. Präsi.: Wie lautet denn die Eidesformel? Angekl.: „Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen, dem Allwissenden, die Statuten des Vereins gewissenhaft zu beobachten und vor Allem von dem Vorhandensein des Vereins nichts zu verrathen.“ Es wird dem Angeklagten, da er zu bestreiten sucht, daß die Verbindung national-polnischen Zwecken diene, ein Protokoll vom 8. Januar 1901 vorgelesen, wonach er u. A. hierzu bekundete:

„Der Verein hat den Zweck, polnische Sprache und polnische Literatur zu fördern. Ich kann aber nicht bestreiten, daß die Art und Weise, wie dies geschieht, bei den Intelligenteren und befähigteren Mitgliedern des Vereins die Anschauung entstehen lassen kann, daß alle diejenigen, welche der polnischen Muttersprache mächtig sind, zusammengehören und eine große polnische Nation in idealem Sinne bilden.“

Gymnasiast Witold Ryczynski war ein besonders rühmliches und für die Zwecke des Vereins hervorstechend thätiges Mitglied der Strassburger Verbindung. Zuletzt bekleidete er die Stelle des Präses. Anfänglich bestritt er seine Theilnahme und jede Kenntnis von dem Bestehen der Verbindung. Wie die Vernehmung ergibt, ist er eifrig bemüht gewesen, jegliche Spuren des Vereins zu verwischen. Er gibt zu, die Vereinsstatuten und das Bücherverzeichnis der Bibliothek verbrannt zu haben.

Gymnasiast Theodosius Thimm (Strassburg in Westpr.) giebt ebenfalls zu Mitglied des Vereins von 1898 bis 1899 gewesen zu sein. Im Uebrigen bekundet der Zeuge nichts Wesentliches. Er erklärt auch nicht zu wissen, ob die „Philomathica“ mit anderen Schülervereinen in Verbindung stand. Früher hatte Thimm zu Protokoll erklärt, daß auf dem Strassburger Gymnasium ein geheimer organisierter, polnisch-nationaler Schülerverein besteht, der die Pflege polnischen Nationalbewusstseins und polnischer Eigenart durch Förderung literarischer und geschichtlicher Studien seiner Mitglieder zur Aufgabe hat.

Gymnasiast Alexander Kozlowski hatte zuerst seine Zugehörigkeit zur Strassburger Verbindung wie überhaupt jede Kenntnis von derselben geleugnet. Schließlich gestand er aber ein und sagte aus, daß am Strassburger Gymnasium eine fest organisierte Schülerverbindung bestehe. Die Mitglieder seien dem Vorsitzenden zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Die Werbung erfolgte durch ein älteres Mitglied in der Form, daß gefragt wurde, ob man die polnische Sprache besser lernen wolle. Der Aufnahmekandidat verpflichtete zu unbedingter Verschwiegenheit und Innehaltung der Statuten. Die Eidesformel hatte allerhand phantastisches Betwerk. Ich glaube, es ist richtig, daß darin vom heiligen Andenken Polens etwas vorkam. (Von den vorhergehenden Angeklagten war das bestritten worden.)

Gymnasiast Alfons Galagowski giebt zu, daß in der Eidesformel vom Namen eines Polen und dem Andenken Polens die Rede war. Präsi.: Haben Sie sich nicht Gedanken gemacht, daß die Mitgliedschaft bei einem solchen Verein nicht ganz ungefährlich ist? Angekl.: Giebt das zu. Er hat bereits früher zugegeben, daß nicht nur die polnische Sprache, sondern insbesondere die Pflege der polnischen Nationalität in dem Sinne, daß die Vereinsmitglieder zu standhaften Nationalpolen erzogen werden sollten, Zweck und Ziel der Bestrebungen des Vereins waren.

Die Gymnasiasten Chudzinski, Wilamowski, Murawski, Mielcarski, von Karwat und Komowski werden nur kurz vernommen und sagen nichts Bemerkenswertes aus.

Interessant ist dagegen die Vernehmung des Gymnasiasten Franz Gempel. Präsi.: Sie haben einen Aufsatz geschrieben über Ihre Aufnahme in den Verein. Dieser Aufsatz ist beschlagnahmt worden und giebt Aufschluß über die Form, in der die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgte.

Der verwundete Präsident Mac Kinley.



William McKinley.

Ueber den Lebenslauf Mac Kinleys ist wenig zu sagen. Er wurde am 28. Juni 1844 zu Niles in Ohio geboren, steht also jetzt im 57. Lebensjahre und widmete sich der juristischen Karriere. Schon in verhältnismäßig jungen Jahren lenkte er die öffentliche Aufmerksamkeit dermaßen auf sich, daß er in den Kongreß gewählt wurde. Dort allerdings fand er infolge seiner strengen schutzöllnerischen Theorien viele Gegner, so daß das Bemühen seiner Freunde, das darauf gerichtet war, ihn zum Präsidenten der parlamentarischen Körperschaft zu machen scheiterte. Im Jahre 1890 verzichtete Mac Kinley im Kongreß einen großen Erfolg, indem er die seinen Namen tragende Mac Kinley-Bill durchbrachte. Diese Bill entsprach ganz den schutzöllnerischen Anschauungen Mac Kinleys, indem sie auf eine große Anzahl ausländischer Erzeugnisse einen so hohen Zoll legte, daß deren Einfuhr nach Amerika zur Unmöglichkeit wurde. Von den Erzeugnissen Deutschlands wurden namentlich die der Confectionsbrennerei und der Eisenindustrie betroffen. Der Krieg gegen Spanien dürfte wohl eigentlich als das Werk Mac Kinleys angesehen werden, der mittlerweile, und zwar im November 1898 zum ersten Male, zum Präsidenten der Vereinigten Staaten als Candidat der republikanischen Partei erwählt worden war. Mac Kinley huldigte dem Imperialismus

und suchte die Vereinigten Staaten zu einer Weltmacht zu erheben. Die bitteren Erfahrungen, die er mit Cuba und den Philippinen machte, konnten seine stählerne Energie nicht erschöpfen; er verfolgte sein Ziel trotz zahlreicher Mißerfolge und heftigen Angriffe seiner Gegner mit unermüdlichem Eifer. Erst als sich seine Präsidentschaftsperiode ihrem Ende näherte, ward er zurückhaltender. Dazu bewog ihn unter anderem natürlich auch die Erwägung, daß auch die Novemberwahlen des vorigen Jahres für ihn günstig ausfallen könnten, und zwar um so günstiger, je mehr er dafür sorgte, die Zahl seiner politischen Gegner zu vermindern. Mac Kinleys Erwartungen trafen zu, aus dem heftigen Wahlkampf ging er als Sieger über seinen alten Rivalen, den Demokraten und Anhänger der Silberwährung, Herrn Bryan, hervor. Mit frischen Kräften ging Mac Kinley nun wieder ans Werk, um seine weltanschaulichen Pläne der Vollendung entgegen zu führen. Und gerade hatte er zur Ueberwindung der ganzen Welt ein neues Programm verfaßt, dem zufolge Amerika mit seiner wirtschaftlichen Follkraft brechen und auf der Basis der Reciprocität Handelsverträge mit den Staaten des Auslandes abschließen sollte, da ereilte ihn die Kugel des anarchischen Mordegellenen.

Der Aufsatz wird zur Verlesung gebracht. Es heißt darin:

„Am . . . versammelten wir uns an einem verstaubten Plage des Strassburger Waldes, um dort das Andenken an die Konstitution vom 3. Mai feierlich zu begehen. Zugleich sollten neue Mitglieder in den Birkel aufgenommen werden, zu denen auch ich gehörte. Die Aufnahme geschah folgendermaßen: Als wir alle zusammen waren, sangen wir zwei Strophen des Liedes „Boze cos Polske“ (dieses Lied ist nach dem Urtheil des Appellationsgerichts in Posen vom 25. Sept. 1862 verboten). Nach diesem Gesänge hielt unser Vorsitzender eine Rede . . . Nach dieser Rede wurden uns die Statuten vorgelesen, damit wir wußten, welche Verpflichtungen Jeder auf sich nehme, und welche Strafen unserer harrten, wenn wir gegen die Statuten etwas thaten. Nach der Verlesung der Statuten nahm der Präses uns neuen Mitgliedern einen Eid ab, in welchem wir bei dem Namen eines Polen schwören mußten, auf keinen Fall das Bestehen des Vereins zu verrathen. Hierauf wurde jedem Mitgliede die Hand gegeben. Es wurde uns nun noch die Ermahnung

gegeben, daß wir gut lernen und uns gut führen möchten.“

Der Angeklagte behauptet auf Vorhalten mit Entschiedenheit, daß die Wendung: „um dort das Andenken an die Konstitution vom 3. Mai zu begehen“, nur eine Ausschmückung gewesen sei, die nicht den Thatsachen entspreche. Präsi.: Sonst geben Sie aber zu, daß der Inhalt zutrifft. Angeklagter: Ja.

Es wird nunmehr eine Reihe von Angeklagten vernommen, die die Theilnahme an der Verbindung überhaupt bestritten. Bei dem früheren Gymnasiasten stud. chem. Stanislaus Kruczynski (Bronke) wurden u. A. mit Beschlagnahme belegt mehrere, zur Bibliothek der „Philomathica“ gehörige Bücher, ferner 2 Nummern der polnischen Monatschrift „Zeta“ und mehrere Aufsätze, wie solche von den Mitgliedern der Philomathica angefertigt zu werden pflegten, darunter der oben erwähnte Aufsatz des Franz Gempel, in welchem dieser seine Aufnahme beschreibt. Kruczynski: Ich bin weder Mitglied der Philomathica gewesen, noch zur Mitgliedschaft aufgefördert worden. Ich kam überhaupt erst Ostern 1900 nach Strassburg

